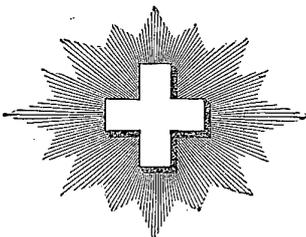


Publizirt den 12. Feb. 1899.

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTHUM

PATENTSCHRIFT

Patent Nr. 246

Klasse 129

PAUL ILLGEN & PAUL E. KÜRSTEN, in LEIPZIG.

Kontrollvorrichtung für Zählwerke.

Bei Zählwerken, die für Gasmesser, Umdrehungszähler, Rechenmaschinen und verschiedene andere Zwecke verwendet werden sollen, stellt es sich oft heraus, dass irgend ein Theil des Mechanismus nicht richtig wirkt, und infolge dessen die vom Apparat gezählte Summe derjenigen, welche in Wirklichkeit vorliegen soll, nicht entspricht. Um derartige Fehler ohne Weiteres ermitteln zu können, gab es bisher keine Vorrichtung, die ein Erkennen solcher Unordnung möglich macht. Dass hierdurch die mechanischen Zählwerke u. s. w. nicht als unbedingt zuverlässig gelten können, liegt auf der Hand, und muss es für eine sehr wesentliche Neuerung angesehen werden, wenn eine Vorrichtung geschaffen ist, die oben erwähnte Unvollkommenheiten völlig beseitigen hilft. Auf beiliegendem Blatte Fig. 1 bis 3 ist eine solcherart wirkende Einrichtung dargestellt. Dieselbe wirkt derartig, dass sie mittelst einer besonderen Zifferscheibe stets eine Zahl angibt, welche den Rest angibt, der übrig bleibt, wenn die durch das Zählwerk bezeichnete Gesamtsumme durch neun oder eine beliebig andere Zahl, die der Theilung der Kontrollscheibe zu Grunde gelegt ist, getheilt wird.

Sobald die auf der Kontrollscheibe bezeichnete Ziffer mit dem Divisionswerth nicht über-

einstimmt, so ist das Zählwerk nicht in Ordnung und arbeitet fehlerhaft, oder in der Abnahme der Zählnummer ist irgend ein Fehler vorgekommen.

Die Einrichtung zur Erzielung dieser Wirkung ist folgende:

Die Welle *A* macht oder überträgt die zu zählenden Umdrehungen und übermittelt dieselben zunächst auf die getheilte Einerscheibe *E*. Diese Welle *A* ist ferner mit einem Stift *B* versehen, der auf ein in neun gleiche Theile getheiltes Stiftrad, welches mit der von 0—8 getheilten Kontrollscheibe *O* in Verbindung steht, einwirkt. Es wird also bei Bewegung der Welle *A*, deren Umdrehungen gezählt werden sollen, die Kontrollscheibe stets irgend eine Einerzahl zeigen, und diese Einerzahl gibt stets den sogenannten Vergleichs- oder Prüfrest an, welcher erkennen lässt, ob das Zählwerk zuverlässig arbeitet oder nicht. Es ist hierbei nicht unbedingt nöthig, dass die Kontrollscheibe in neun Theile getheilt ist, sondern es genügt, dass sie in so viel Theile getheilt ist, als die zur Prüfung bestimmte Prüfungsziffer Einheiten hat, wobei jedoch die letzte Prüfungsziffer mit Null bezeichnet ist, damit, falls die zu prüfende Gesamtzahl des Zählwerkes sich glatt theilen lässt, Null als

Rest erscheint. Ebenso kann die Kontrolscheibe von der Einerscheibe aus in Bewegung gesetzt werden, so dass mit jeder Einzeldrehung der letzteren auch die erstere um eine Theilung weiter zählt. Mit Hülfe einer solchen Einrichtung hat man ein untrüglich sicheres Mittel, mangelhafte Wirkung von Zählwerken festzustellen, und lässt sich diese Prüfungsvorrichtung an jedem beliebig gestalteten Zählwerk anbringen.

PATENT-ANSPRUCH:

Eine Einrichtung, um Zählwerke auf ihre richtige Wirkung hin prüfen zu können, be-

stehend in einer Kontrolscheibe *O*, welche von der Einzählzscheibe des Zählwerkes aus bei jeder Umdrehung der Welle *A* oder Schaltung der Zählzscheibe um eine Theilung bewegt wird, wobei die Kontrolscheibe *O* nicht in die gleiche Anzahl Theile getheilt ist, als die Zählzscheibe, sondern in die Zahl der Theile, welche der Prüfungsziffer oder dem Vergleichdivisor entspricht.

PAUL ILLGEN & PAUL E. KÜRSTEN.

Vertreter: BOURRY-SÉQUIN.

Paul Ilgen und Paul E. Kirsten.
15. November 1888.

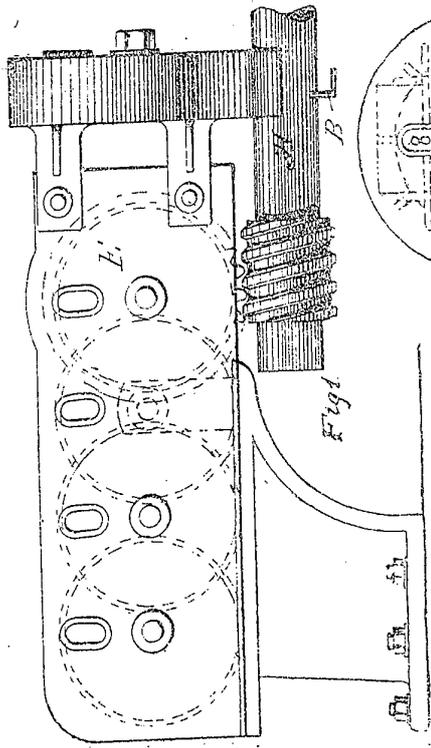


Fig. 1

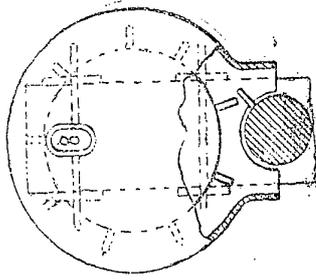
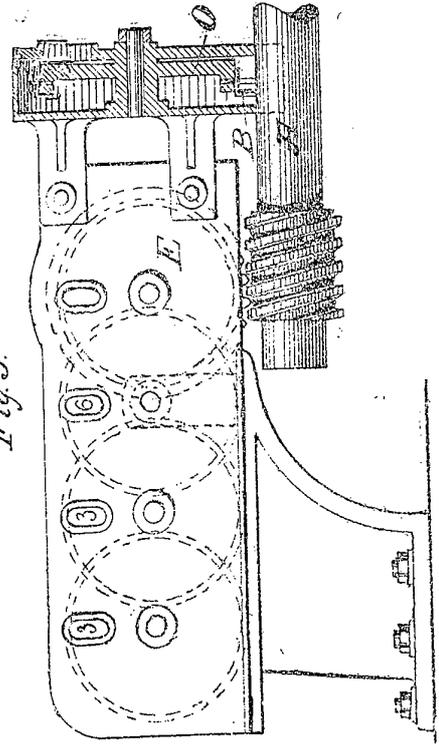


Fig. 2



für Paul Ilgen und Paul E. Kirsten
und Paul Edward Reardon
des Erfinders

Henry Leggett